



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 17/ 2025 veröffentlicht am 25.04.2025

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	4
Ortsgemeinde Kettig	5
Stadt Mülheim-Kärlich	6
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	7
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	8
Stadt Weißenthurm	10



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 26.03.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Rudolf Berens, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 24.04.2025 seinen 80. Geburtstag.

Frau Margarete Meyer, 56575 Weißenthurm, feiert am 27.04.2025 ihren 85. Geburtstag.

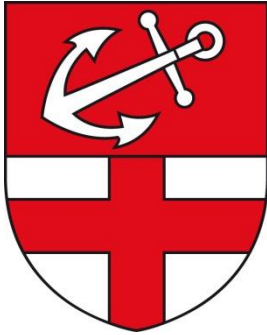
Eheleute Marliese und Wilfried Hartmann, 56220 Kettig, feiern am 25.04.2025 ihre Goldene
Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

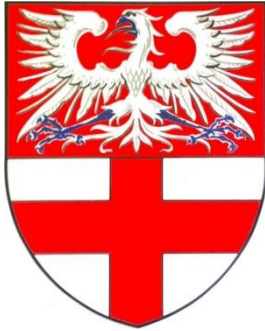
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 03.04.2025, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Ellen Fasel-Schmitt, Christina Jungblut und Fabian Schmitt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Sport- und Jugendzentrum Kettig (ehem. Anne-Frank-Halle); Sachstandsmitteilung und Beratung zum weiteren Vorgehen

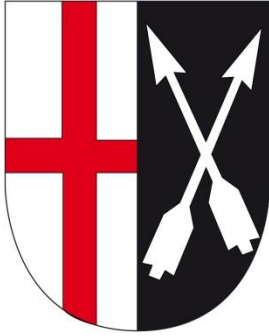
Der Tagesordnungspunkt wurde nach Beratung vertagt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

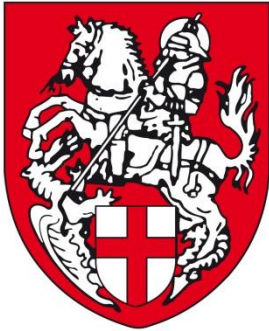
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Klima- und Umweltausschusses Urmitz

Am Donnerstag, 27.03.2025, fand eine Sitzung des Klima- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Ausschussmitglied über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung verpflichtet.

Sachstand KIPKI

Der Klima- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Informationen zur Straßenbeleuchtung

Der Klima- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Beratung über energetische Sanierungen der Bestandgebäude in der Ortsgemeinde Urmitz

Der Klima- und Umweltausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung **Straßensperrung in Urmitz anlässlich der Kirmes 2025**

Zwecks Errichtung von Kirmesfahrgeständen während der diesjährigen Kirmes auf der Kreuzung **Freiherr-vom-Stein-Straße / Raiffeisenstraße / Koblenzer Straße werden die angrenzenden Straßen vom 30.04.2025 bis zum 07.05.2025** wie folgt **gesperrt** und die Aufstellung von Absperrschranken mit den Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art), Zusatzzeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei) sowie teilweise den Zeichen 454 StVO (Umleitung) an folgenden Stellen angeordnet:

1. Freiherr-vom-Stein-Straße / Einmündung Lehpfad,
2. Raiffeisenstraße an der Einmündung Kaiser-Heinrich-Straße,
3. Kolpingstraße an der Einmündung "Im Hofacker",
4. Junkerstück / Einmündung Ringstraße,
5. Koblenzer Straße / Einmündung Jahnstraße.

Zusätzlich werden der **Kirmesplatz** sowie auch der **Les Noes-Platz** durch die Errichtung von Schranken mit roten Warnlampen sowie Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt.

Die **Umleitung** in Richtung Kaltenengers erfolgt über die Kaiser-Heinrich-Straße. Eine entsprechende Wegweisung wird errichtet.

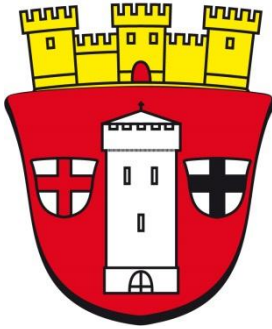
Im Zuge der Umleitungsstrecke wird entlang der Kaiser-Heinrich-Straße in beiden Richtungen ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. Gleiches gilt für die Straße "Im Hofacker" in Richtung Kaltenengers im Teilstück zwischen der Kaiser-Heinrich-Straße und der Kolpingstraße.

Die **Bushaltestellen** im Bereich des Kirmesplatzes werden für die Dauer der Sperrung aufgehoben und an folgende Stellen verlegt:

- in Fahrtrichtung Kaltenengers: Vor das Anwesen "Kaiser-Heinrich-Straße 35",
- in Fahrtrichtung Mülheim-Kärlich: Vor das Anwesen "Kaiser-Heinrich-Straße 20".

Die Bushaltestellen im Bereich der Hauptstraße werden in die Kaiser-Heinrich-Straße in Höhe des Eichenweges verlegt.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses und Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 27.03.2025, fand eine gemeinsame Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses und des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Stadt Weißenthurm

Die Ausschüsse haben den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht des Bürgerstützpunkt + in der Stadt Weißenthurm

Die Ausschüsse haben die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Verwendung der Restkasse aus Vereinsauflösung des Gesangsvereins MGV 1877

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss sowie der Ausschuss für Soziales und Integration haben einstimmig beschlossen, den Betrag in Höhe von 7.646,53 Euro wie folgt zu verwenden: Der Betrag soll zur Hälfte an die Kommunale Jugendarbeit und die andere Hälfte an die Seniorenarbeit des Bürgerstützpunkt+ gehen.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 10.04.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Anschaffung eines Gabelstaplers und Veräußerung des Altgerätes

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines neuen Gabelstaplers durchzuführen. Darüber hinaus wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen sowie das Altfahrzeug zu veräußern.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung und über die Veräußerung des Altfahrzeuges informiert werden.“

Anschaffung eines Radladers und Veräußerung des Altgerätes

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines gebrauchten Radladers – max. 1 Jahr alt – durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen sowie das Altfahrzeug zu veräußern.“

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung und über die Veräußerung des Altfahrzeugs informiert werden.“

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kita Schultheis-Park

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat den nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, für die Überlassung des Kitagrundstücks Schultheis-Park inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm. Die Vertragsgestaltung erfolgt in Anlehnung zu den bereits vorhandenen Verträgen.

Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten werden von der Verbandsgemeinde getragen.“

Satzung vom 26.09.2024 zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Weißenthurm über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 18.07.2019

Der Stadtrat hat am 26.09.2024 aufgrund des § 24 und des § 56 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißenthurm über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 18.07.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. In § 6 „Durchführung der Wahl“ erhält Absatz 1 die folgende Fassung:

„Die Wahl findet statt im Wege

a) der Urnenwahl, wobei die Möglichkeit der Briefwahl unberührt bleibt, oder

b) der reinen Briefwahl.

Hierüber entscheidet der Wahlleiter vor jeder Wahl.“

2. Die Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 26.09.2024
gez. Johannes Juchem
Stadtbürgermeister